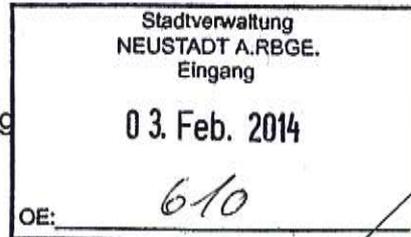




Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Stadt Neustadt
 Fachdienst Stadtplanung
 31535 Neustadt



*i.v. Ku 3/2
 NS 03.02.14*

Der Regionspräsident

Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Höltystr. 17
Ansprechpartner	Herr Lüpke
Zeichen	6182/10(10)-370
Telefon	(0511) 616-22524
Telefax	(0511) 616-1123017
E-Mail	
Manfred.Luepke@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 30.01.2014

Bebauungsplan Nr.370 mit ÖBV "Mühlenkamp 2. Bauabschnitt" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese
Stellungnahme gemäß § 4 (1) S.1 BauGB
Ihr Schreiben vom 18.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplan Nr.370 mit ÖBV "Mühlenkamp 2. Bauabschnitt" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese, bestehen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass besonders geschützte Gebiete oder Teile von Natur und Landschaft gemäß §§ 23-30 und 32 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) sowie gemäß §§ 22 und 24 NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) von dem Vorhaben nicht betroffen sind.

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr.370 und dem darin enthaltenen Umweltbericht wurde der Kompensationsbedarf von rd. 11.100 Flächenpunkten entsprechend des Modells „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ nachvollziehbar und rechnerisch richtig ermittelt. Weitere Angaben bzgl. Maßnahmen zur Umsetzung des errechneten Kompensationsbedarfs werden nicht dargestellt bzw. sollen im weiteren Aufstellungsverfahren festgelegt werden. Eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ist daher diesbezüglich zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Für die Grundstücke des Vorhabens liegen hier keine Daten über Tier- oder Pflanzenarten vor. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass der Vorhabensträger die Artenschutzvorschriften nach § 44 BNatSchG in eigener Verantwortung beachten muss. Demnach dürfen unter anderem Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäisch geschützten Tierarten nicht beschädigt oder zerstört werden.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
 Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
 Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8,
 10, 11, 17

Schlägerstraße 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
 18 465 (BLZ 250 501 80)

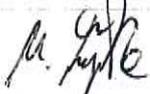
Postbank Hannover
 1259-306 (BLZ 250 100 30)

Regeln zur elektronischen Kommunikation:
www.hannover.de/region-hannover-vps

Email-Adresse für Mitteilungen
 nach § 4a (4) BauGB:
Bauleitplanung@region-hannover.de

Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



(M. Lüpke)

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

**Planungsbüro Eike-Geffers
Konkordiastraße 14 a
30449 Hannover**

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Vogel	18.12.2013	PLEdoc GmbH	156306	23.12.2013

Bebauungsplans Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt" mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Eilvese der Stadt Stadt Neustadt am Rünenberge

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

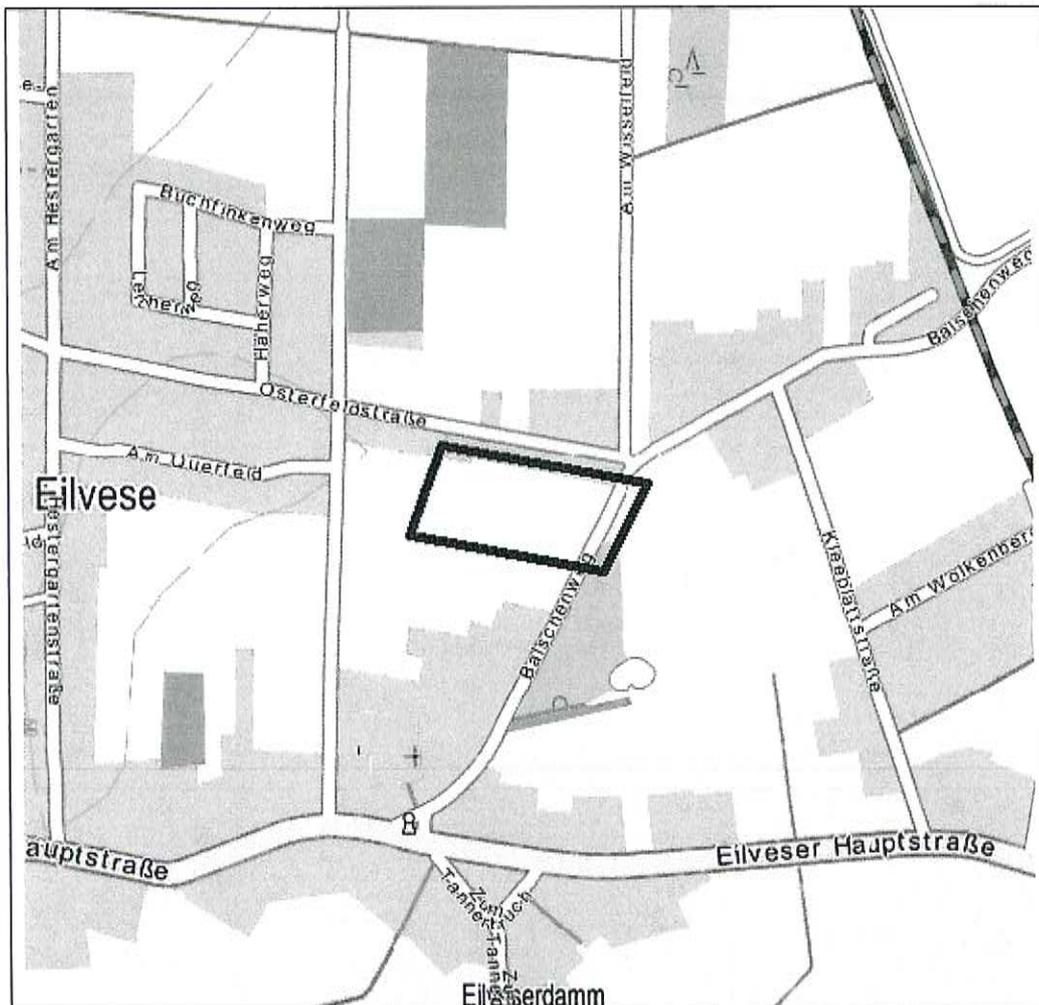
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
50-9001 AU 6020



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

-  Projektbereich
-  Ferngas/Produktleitung
-  LWL-Kabel
-  Nachrichtenkabel

Stand: 23.12.2013



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

1510114



2

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hannover**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Am Listholze 74, 30177 Hannover

Susanne Vogel
Planungsbüro
Konkordiastraße 14a
30449 Hannover

Bearbeiter/in:
Herr Fiebig

detlef.fiebig@gaa-h.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Stadt Neustadt, Nr. 370;
18.12.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
803086 -310

Durchwahl 0511
9096-109

Hannover
10.01.2014

**Stadt Neustadt a. Rbge., Bebauungsplan Nr. 370, „Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt“
Ortsteil Eilvese**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 370 bestehen aus Sicht der von hier zu
vertretenden Belange des vorbeugenden gewerblichen Immissionsschutzes keine Bedenken.
Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Fiebig

Seite 1 von 1

Dienstgebäude
Am Listholze 74
30177 Hannover

Sprechzeiten
Mo-Do: 8:00-16:00
Freitag: 8:00-14:30
oder nach Vereinbarung

Telefon 0511 9096 0
Fax 0511 9096 199
E-Mail poststelle@gaa-h.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
BLZ: 250 500 00
Konto: 106 025 216
IBAN: DE6225050000106025216
SWIFT-BIC: NOLADE2H

E 29/01/14

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 91 05 50 • 30425 Hannover

Frau Susanne Vogel
Konkordiastraße 14 A
30449 Hannover

Bezirksstelle Hannover, FG 2
Ländliche Entwicklung
Wunstorfer Landstraße 11
30453 Hannover
Telefon: 0511 4005-2461
Telefax: 0511 4005-2468

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Neu 31	FG 2-II/1B- Neustadt- Eilvese	Frau Wietgrefe	-2467	Ellsabeth.Wietgrefe@LWK-Niedersachsen.de	27.01.2014

**Stadt Neustadt a. Rbge.
Bebauungsplan Nr. 370 „Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift,
Stadtteil Eilvese;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

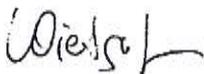
Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Vogel
zur o.g. Planung werden aus landwirtschaftlicher Sicht folgende Bedenken vorgetragen:

In den Planungsunterlagen wird auf den landwirtschaftlichen Betrieb Poppe am Balschenweg 19 hingewiesen.

Im Geruchsgutachten, auf das sich die Planungsunterlagen beziehen, wird der Tierbestand des Betriebes Poppe mit 125 GV angegeben.

In einem Vergleich beim VG Hannover wurde dem Betrieb Poppe ein maximaler Tierbestand von 185 GV auf der Hofstelle genehmigt. Unserer Kenntnis nach hat dieser Vergleich weiterhin Bestand.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag



Wietgrefe
Ländliche Entwicklung



E 2810114



7

Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

Susanne Vogel
Architektin
Konkordiastr. 14 A
30449 Hannover

Bearbeitet von Herr Wulze

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
18.12.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
BA-Nr. HA 05289

Durchwahl 0511 / 106-3013 Hannover
Telefax 0511 / 106-3095 27.01.2014
E-Mail kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de

Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen; Ergebnis der Luftbildauswertung und Kostenerhebung
Projekt / Lageort: Eilvese, Beb.-Pl. Nr. 370, "Mühlenkamp 2. BA"

Sehr geehrte Frau Vogel,

es sind nur Luftbilder im Maßstab 1:40.000 verfügbar. Im Planungsbereich sind keine Bombentrichter erkennbar. Aussagen über Bombenblindgängerverdachtspunkte können nicht getroffen werden (siehe Vermerk in beigefügter Kartenunterlage).

Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hannover.

Die Auswertung von Luftbildern ist kostenpflichtig. Die Kosten der Auswertung haben Sie zu tragen.

Kostenentscheidung:

Die Kostenentscheidung folgt aus den §§ 1, 2 Abs. 3, 3, 5, 9 und 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 07.05.1962 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl - Seite 43) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 6 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 07.12.2006 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl - Seite 580) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit der Anlage 1 dieses Gesetzes.

Falls Sie nicht der Kostenträger sind, leiten Sie bitte den anliegenden Kostenfestsetzungsbescheid an Ihren Auftraggeber weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: 1 Kartenunterlage
1 Kostenfestsetzungsbescheid

W. H. Wehling
Wehling

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34
30171 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
(0511) 106-3000

Telefax
(0511) 106-3095

E-Mail
kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de
Steuernummer 25/202/26417

Bankverbindung
NordLB Hannover
Konto-Nr. 1900 152 586 (BLZ 250 500 00)
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 88
(BIC NOLADE2H)



PD Hannover

BA-Nr.: HA 05289

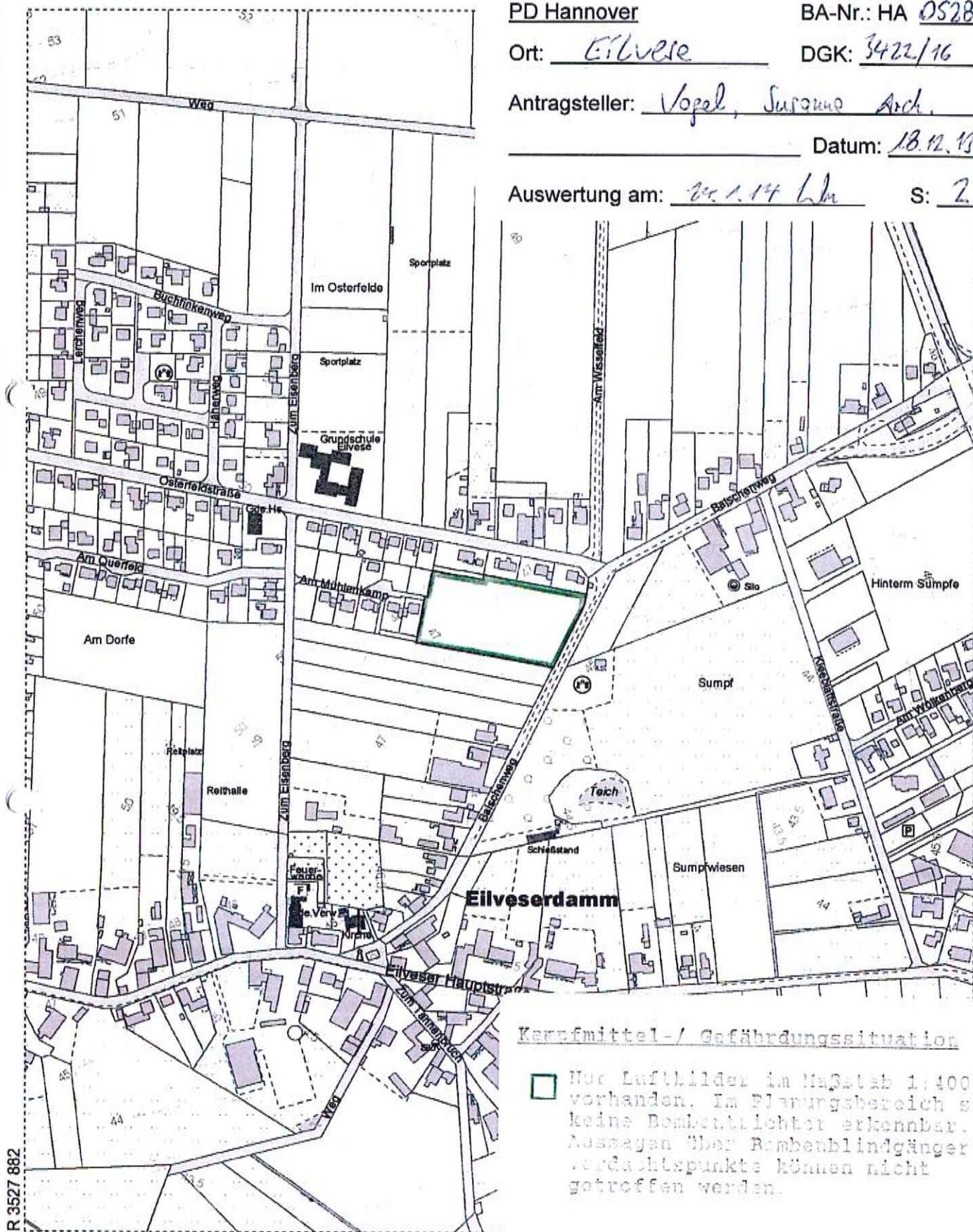
Ort: Eilvese

DGK: 3422/16

Antragsteller: Vogel, Susanna Arch.

Datum: 18.12.13

Auswertung am: 24.1.14 Lh S: 2



Kampfmittel- / Gefährdungssituation

- Nur Luftbilder im Maßstab 1:40000 vorhanden. Im Planungsbereich sind keine Bombenlichter erkennbar. Aussagen über Bombenblindgänger-Verdachtspunkte können nicht getroffen werden.

R 3527 882

H 5823 508

LGLN, Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

Susanne Vogel
Architektin
Konkordiastr. 14 A
30449 Hannover

Bearbeitet von Herr Wulze
e-mail: kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
18.12.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511/106-3000
Telefax 0511/106-3095

Hannover
08.01.2014

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Anlagen : - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover (Dezernat 6 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Karow

Anlage zur Stellungnahme vom 18.12.2013 - Az.: NEU31

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)

Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hannover

Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Neustadt a. Rbge

Verfahren: B-Pl. Nr. 370, „Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt“

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:

- Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
- Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

- Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
- Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

E2310/1/14



14
WASSERVERBAND
Garbsen-Neustadt

Wasserverband Garbsen-Neustadt a.Rbge. · Postfach 11 04 28 · 30804 Garbsen

Frau
Susanne Vogel
Konkordiastraße 14 A
30449 Hannover

Gehrbreite 10-12
30823 Garbsen
Tel.: 05137 8799-0
Fax: 05137 8799-99
E-Mail: service@wvgn.de
www.wvgn.de
Steuernr.: 27/207/00074
USt-IdNr.: DE115825673
AZ: 6.10.2.0
Kundennummer:
Unser Zeichen: RÖ
Ansprechpartner/in: Herr Römer
Durchwahl: - 21
E-Mail: roemer@wvgn.de
Datum: 21.01.2014
Ihr Zeichen: NEU31
Ihre Nachricht vom: 18.12.2013

Stadt Neustadt a. Rbge., Bebauungsplan Nr. 370 „Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Eilvese; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Vogel,

gegen den oben genannten Bebauungsplan haben wir für unseren Aufgabenbereich keine Einwände.

Es ist von uns geplant, dass im Zuge der Erschließung eine Trinkwasserleitung DN 100 in der neuen Straße verlegt wird. Die geforderte Löschwasserleistung von 800 l/min. kann nach Verlegung der neuen Rohrleitung bereitgestellt werden.

Neue Hausanschlussleitungen werden auf Antrag der Eigentümer ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Verbandsvorsteher
Im Auftrag

Bernhard Römer
Leiter Wasserverteilung